

Vorlage

Federführende Dienststelle: Vermessungs- und Katasteramt

Beteiligte Dienststelle/n:

Vorlage-Nr: FB 62/0053/WP15

Status: AZ:

öffentlich

Datum: 01.10.2008

Kompetenz

Verfasser:

Einziehung von Straßenflächen im Stadtgebiet Aachen - Parkplatz zwischen der Pauwelsstraße und der Stiewistraße

Beratungsfolge: TOP:___

Datum Gremium

22.10.2008 B 5 Anhörung/Empfehlung

23.10.2008 VA Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen Ifd.

Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr

keine

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten keine

Maßnahmebezogene Einnahmen

keine

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Verkehrsausschuss, den Parkplatz zwischen der Pauwelsstraße und der Stiewistraße als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

Der Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt, den Parkplatz zwischen der Pauwelsstraße und der Stiewistraße als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

Seite: 1/2

Erläuterungen:

Für den Bereich des Parkplatzes zwischen der Pauwelsstraße und der Stiewistraße wurde über einen längeren Bereich kein großer Parkdruck festgestellt. Es besteht für diese Fläche kein Verkehrsbedürfnis mehr. Sie soll nun vielmehr mit in das Projekt Campus integriert werden, welches für Aachen eine überragende, öffentliche Bedeutung hat. Hierdurch soll die Stadt Aachen als wissenschaftlicher Standort gesichert bzw. ausgebaut werden.

Einen völlig neuartigen Campus plant derzeit die RWTH in Seffent/Melaten im Nordwesten von Aachen. In Erweiterung der bisher bebauten Flächen im Erweiterungsgelände der Hochschule soll in den nächsten Jahren im ersten Bauabschnitt auf einer Fläche von 270.000 Quadratmetern ein Campus für Forschungsinstitute und Industrieunternehmen entstehen, der durch seine räumliche Verzahnung für Lehre und Entwicklung völlig neue Dimensionen eröffnet.

Baubeginn 2009

Nach Baubeginn 2009 sollen in einem Zeitraum von sechs bis acht Jahren Infrastruktur und Gebäude im Wert von 750 Millionen Euro entstehen. Rund 10.000 neue Beschäftigte werden dort ihren Arbeitsplatz finden. Unter Einbeziehung aller aktuellen Hochschulflächen würde Aachen dann mit einer Gesamtfläche von 2,5 Quadratkilometern über den größten Campus Europas verfügen. Es handelt sich bei dem zu erschließenden Gelände um ein Gebiet im Nordwesten der Stadt Aachen nahe der niederländischen Grenze zwischen Feuerwache Nord und Universitätsklinikum, auf dessen ersten Flächen seit den 70er Jahren bereits zahlreiche, vor allem ingenieurwissenschaftliche Institute der Hochschule angesiedelt wurden.

Firmen und Hochschulinstitute im räumlichen Verbund

Im räumlichen Verbund sollen nach den Vorstellungen des zuständigen Rektoratsbeauftragten Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dipl. Wirt.-Ing. Günther Schuh Hochschulinstitute und Firmen als Cluster zusammengefasst werden. Zu diesen unterschiedlich großen Clustern kommen verschiedene Nutzungseinheiten modular hinzu.

Das zugrunde liegende Konzept bietet Unternehmen umfassende Möglichkeiten einer direkten Kooperation: Die Firmen können sich direkt an der Hochschule ansiedeln, um Forschung und Entwicklung zu betreiben. Die RWTH bietet eine direkte Zusammenarbeit mit den praxisorientierten Hochschulinstituten, um aktuelle Forschungsfragen in der nötigen Tiefe und Breite zu bearbeiten. Die Forschungs- und Entwicklungsthemen der Unternehmen werden in mindestens zwölf Clustern bearbeitet, in denen die wichtigsten Zukunftsthemen vertreten sind. Das Konzept umfasst eine kontinuierliche technologische Weiterbildung bis hin zur Management-Ausbildung. Damit können Firmen den Wissensstand ihrer Mitarbeiter auf dem höchsten Stand halten und aktiv Nachwuchssicherung betreiben.

Die ersten Absichtserklärungen von europäischen Unternehmen liegen bereits vor. Die RWTH schafft damit eine völlig neue Qualität der Industriekooperation, die Aachen zu einem führenden europäischen Wissenschafts- und Technologiestandort werden lässt.

Die Fläche ist daher nach § 7 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) einzuziehen, da kein Verkehrsbedürfnis mehr für diese Fläche besteht und ebenfalls überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles für ihre Beseitigung vorliegen.

Ausdruck vom: 22.05.2009

Anlage/n:

Plan 1: 1.000